

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Einstellung von Bauleitplanverfahren und Aufhebung von Einleitungs- und Aufstellungsbeschlüssen

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2025 Folgendes beschlossen:

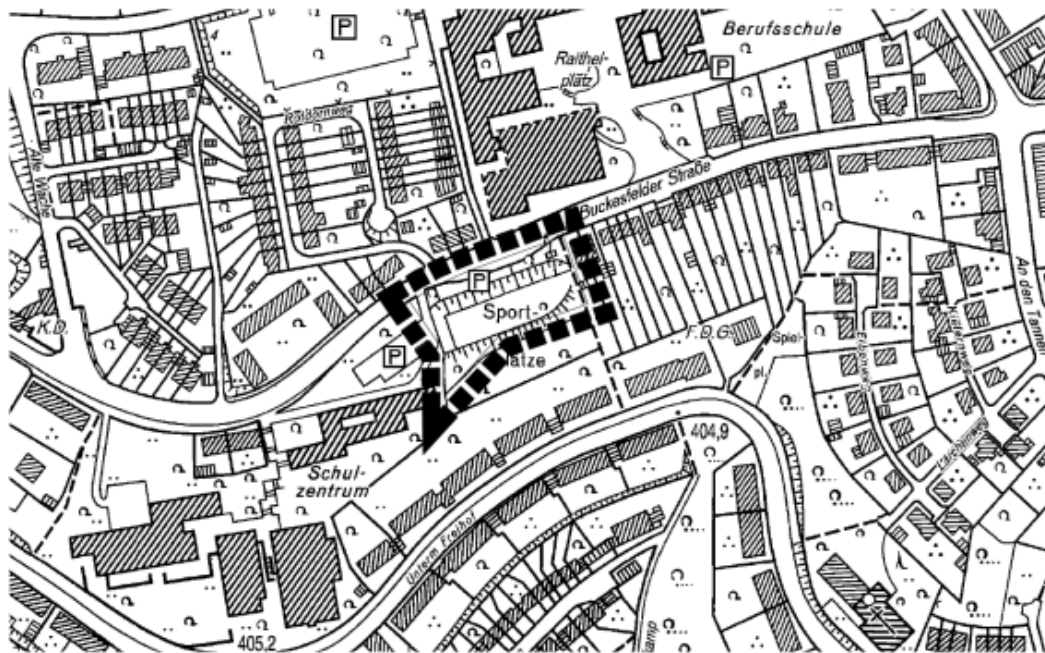
Beschluss:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Einstellung der folgenden Bauleitplanverfahren und Aufhebung der Einleitungs- und Aufstellungsbeschlüsse.

a.) Beschlussvorlage Nr. 068/2017

Einleitungsbeschluss: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

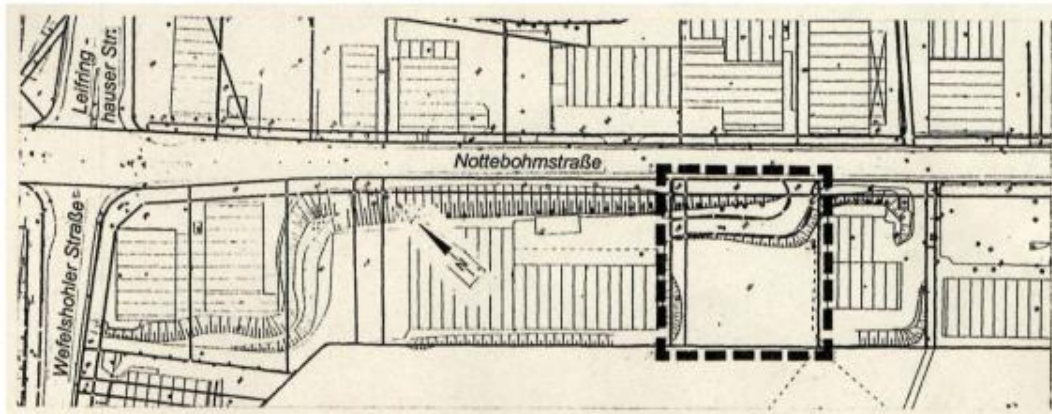
Aufstellungsbeschluss: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 528 „Buckesfelder Straße“



b.) Beschlussvorlage Nr. 197/2005

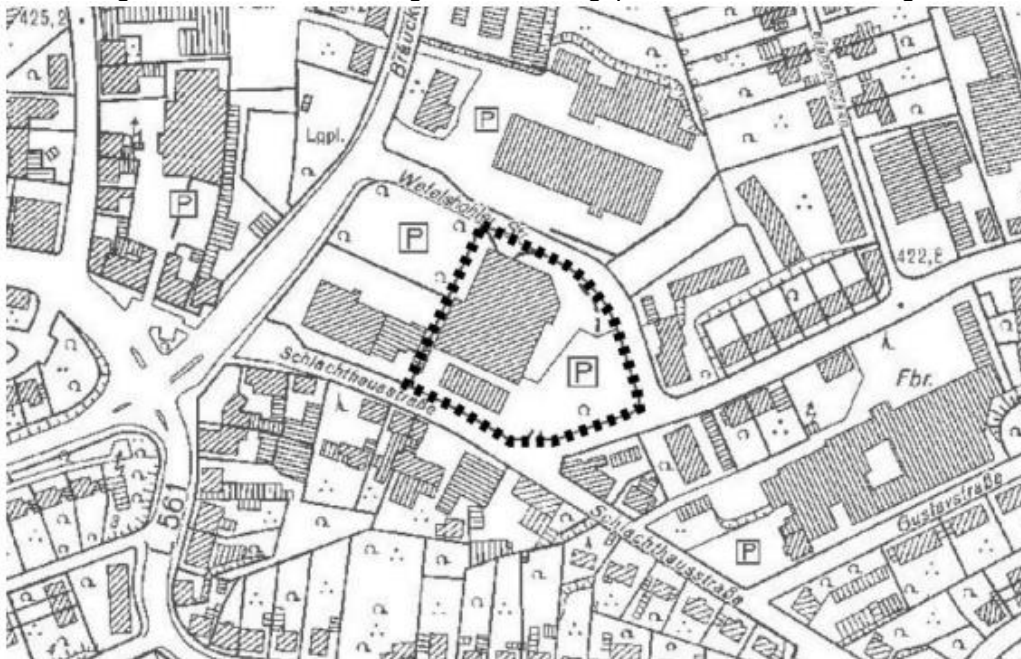
Einleitungsbeschluss: 120. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 627 „Schule Wefelhohl“

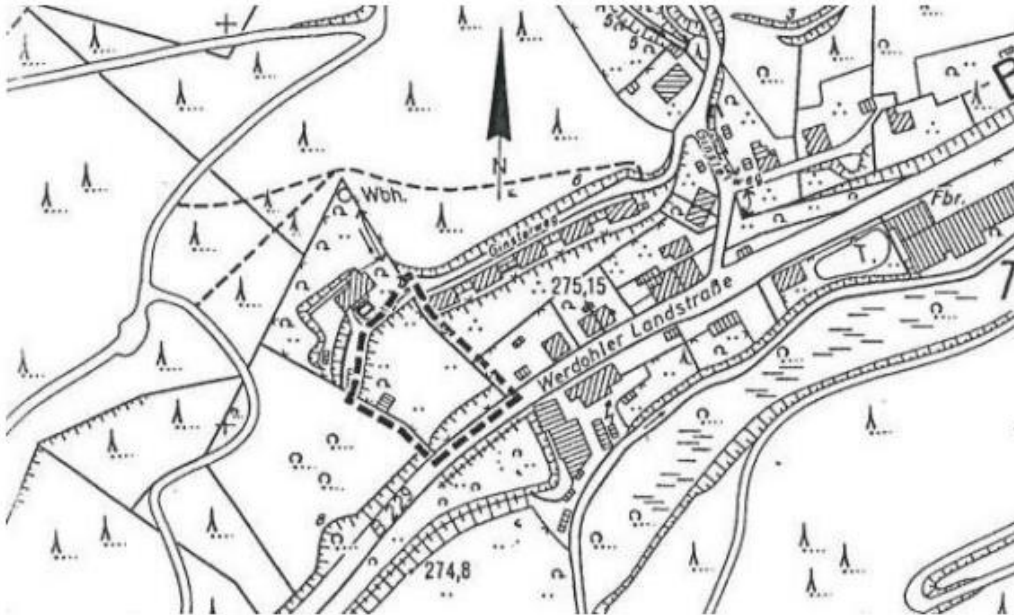


c.) Beschlussvorlage Nr. 317/2008

Aufstellungsbeschluss: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“



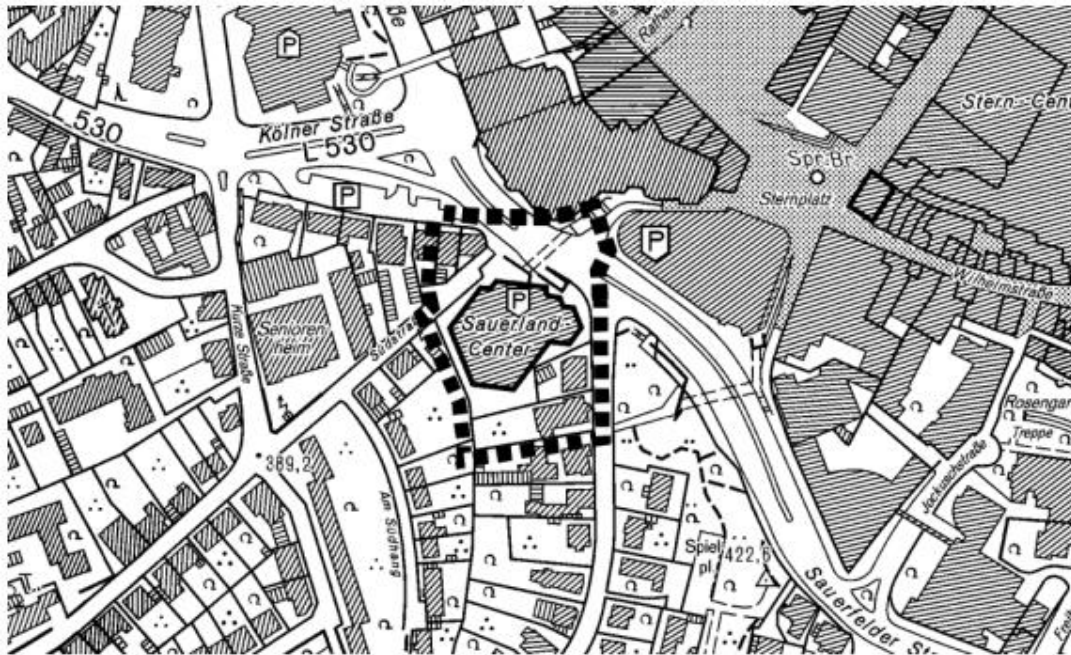
- d.) Beschlussvorlage Nr. 39/2000
Einleitungsbeschluss: 100. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss: Bebauungsplan Nr. 796 „Tremershof-West“



- e.) Beschlussvorlage Nr. 360/2003
Einleitungsbeschluss: 113. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss: Bebauungsplan Nr. 805 „Volmestraße / Am Kamp“



f.) Beschlussvorlage Nr. 094/2015
Aufstellungsbeschluss: Bebauungsplan Nr. 830 „Sauerland-Center“



In der Vergangenheit hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt Einleitungs- und Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplänen gefasst, deren Verfahren aus unterschiedlichen Gründen entweder nie bearbeitet oder bis heute nicht abgeschlossen wurden. Die Aufstellungsbeschlüsse dieser Verfahren stammen aus den Jahren 2003 bis 2015. Eine Fortführung der Verfahren ist zur Realisierung der geplanten Vorhaben nicht mehr erforderlich bzw. die Vorhaben sind nicht mehr beabsichtigt. Der Beschluss zur Einstellung der Bauleitplanverfahren und zur Aufhebung bestehender Beschlüsse soll sicherstellen, dass die Liste der Bauleitplanverfahren nur aktuelle Vorhaben enthält und begründet ruhende Verfahren archiviert werden. Die folgende Übersicht zeigt, aus welchem Jahr die jeweiligen Einleitungs- und Aufstellungsbeschlüsse stammen, in welchem Verfahrensstand sich das Verfahren befindet, welches Ziel die damalige Planung verfolgte und warum das Verfahren eingestellt werden kann.

B-Plan Nr.	Name	Ziel	Verfahrensstand	Grund der Einstellung
528 (4) u. 10. FNP-Änderung	Buckesfelder Straße	Errichtung einer Kindertagesstätte (KiTa)	Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss 24.05.2017	Umsetzung ohne Änderung des Bebauungsplanes erfolgt
627 (2) u. 120. FNP-Änderung	Schule Wefelhohl	Umwidmung eines Waldgrundstückes in gewerbliche Baufläche	Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss 07.09.2005	Die Firma Fiehl & Cremer verfolgt die angedachten Erweiterungspläne auf das in nordwestlicher Richtung gelegene Grundstück nicht mehr weiter
765 (5)	Ehemaliger Schlachthof	Sicherstellung des Wettbewerbs innerhalb Lüdenscheids/ Standortsicherung mittelständischer Einzelhändler	Aufstellungsbeschluss 02.12.2008	Die Planung „Berlet-Erweiterung“ wird seitens der Eigentümerin nicht mehr weiterverfolgt. Die Planungskosten wurden im März 2015 abgerechnet
796 u. 100. FNP-Änderung	Trempershof-West	Bebauung von 6 Reihenhäusern	Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung im Okt. 2003	Nichtzustandekommen des städtebaulichen Vertrages wegen Nichterfüllung der Übernahme der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Planungskosten und Bürgschaften
805 und 113. FNP-Änderung	Volmestraße/ Am Kamp	Neubau eines Lidl-Marktes mit Stellplätze	Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss 10.12.2003	Umsetzung ohne Änderung des Bebauungsplanes erfolgt
830	Sauerland-Center	Erweiterung des Nutzungskataloges	Kurz vor Satzungsbeschluss 17.06.2015	Umnutzung Flüchtlingswohnheim/ Eigentümerwechsel/ Nutzung als Jobcenter

Der vorstehende Beschluss zur Einstellung der Bauleitplanverfahren und zur Aufhebung bestehender Beschlüsse wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 31.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.